

Volk- und Anzeiger-Blatt

Erscheint am Donnerstag
und Sonntag und kostet
vierteljährlich 30 fr.

für

Einrückungsgebühr 1 1/2 fr
für die gedruckte Linie,
oder deren Raum.

Winnenden und seine Umgegend.

Nr. 21.

Donnerstag den 13. März

1862.

Neue Gewerbeordnung.

Fortsetzung.

Art. 19.

Allgemeine Pflichten des Lehrherrn und des Lehrlings.
Der Lehrherr hat sich die gewerbliche Ausbildung des Lehrlings angelegen sehn zu lassen und ihm die hiezu erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht zu entziehen. Er hat ihn zur Ordnung und zur Arbeitsamkeit anzuhalten, zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen, sowie zu dem Besuche der gewerblichen Abend- und der Sonntagsschule oder der an deren Stelle etwa bestehenden sonstigen gewerblichen Bildungsanstalten aufzufordern und ihm die hiezu erforderliche Zeit zu gewähren; auch ist er verpflichtet, dem Lehrling nach beendigter Lehrzeit auf Verlangen ein wahrheitsgetreues Zeugniß auszustellen. Der Lehrling ist dagegen dem Lehrherrn Treue, Gehorsam und Verschwiegenheit schuldig und verpflichtet, ihn durch seine Arbeit nach Kräften zu unterstützen.

Art. 20.

Probezeit. Dauer der Lehrzeit. Belohnung des Lehrherrn.
Der Lehrvertrag, welcher das Rechtsverhältniß zwischen dem Lehrherrn und dem Lehrling bestimmt, wird, wenn in demselben eine Probezeit bedungen ist, durch den Ablauf derselben, bei dem Mangel einer Verabredung hierüber mit dem Ablaufe von vier Wochen nach dem Antritte der Lehre für beide Theile verbindend.
Ueber die Dauer der Lehrzeit und die Belohnung des Lehrherrn entscheidet im Zweifelsfalle der bei dem betreffenden Gewerbe gemeinhin stattfindende Gebrauch.

Hinsichtlich der Berechnung des Lehrgeldes für einzelne Lehrjahre wird angenommen, daß von dem festgesetzten Lehrgelde drei Sechstheile für das erste Dritttheil, zwei für das zweite und ein Sechstheil für das letzte Dritttheil der Lehrzeit bedungen seien.

Die Probezeit wird in die Lehrzeit eingerechnet.

Art. 21.

Unterbrechung der Lehrzeit.

Wenn der Lehrling ohne Erlaubniß des Lehrherrn abwesend oder binnen Jahresfrist über drei Monate lang durch Krankheit an der Arbeit gehindert ist, so ist der Lehrherr berechtigt, diese Unterbrechung an der zu erstehenden Lehrzeit in Abzug zu bringen.

Art. 22.

Auflösung des Lehrverhältnisses vor beendigter Lehrzeit.
Der Lehrling, welcher vor beendigter Lehrzeit ohne gegründete Ursache und ohne Bewilligung des Lehrherrn aus der Lehre tritt, hat dem Lehrherrn außer dem auf die bereits abgelaufene Lehrzeit berechneten Lehrgeld (Art. 20) noch eine besondere Entschädigung, welche jedoch den Betrag eines Dritttheils der Gesamtsumme des Lehrgeldes nicht übersteigt zu leisten.

Art. 23.

Fortsetzung.

Wenn der Lehrherr durch unterbliebene Erfüllung übernommener Verbindlichkeiten, durch Mißhandlungen, Vernachlässigung des Unterrichts oder auf andere Weise dem Lehrling gegründete Ursache zum Austritt gibt, so kann nicht allein der Lehrling von der so eben (Art. 22) erwähnten Nachzahlung entbunden, sondern auch der Lehrherr nach dem Grade seiner Verschuldung angehalten werden, dem Lehrling das verfallene Lehrgeld (Art. 20) ganz oder zum Theil nachzulassen oder zurückzubezahlen.

Ein Verzicht auf dieses Recht des Lehrlings durch Vertrag ist unzulässig.

Die nachzulassende oder zurückzuzahlende Summe soll den dritten Theil des ganzen Lehrgeldes nicht übersteigen.

Art. 24.

Fortsetzung.

Will der Lehrling zu einem andern Gewerbe oder Berufe übergehen, so kann er nach vorheriger vierwöchiger Ankündigung gegen Bezahlung des verfallenen Lehrgeldes (Art. 20) austreten.

Art. 25.

Fortsetzung.

Wird der Lehrling ohne seine Zustimmung von dem Lehrherrn vor beendigter Lehrzeit entlassen, ohne solches erweislichem Maße durch körperliche oder geistige Unfähigkeit, durch Trägheit oder üble Aufführung, durch unterbliebene Erfüllung seiner Zusagen u. s. w. verschuldet zu haben, so findet die Bestimmung des Art. 23, Abs. 1 und 3 ihre Anwendung.

Art. 26.

Fortsetzung.

Um die in den vorgehenden Artikeln 22, 23 und 25 festgesetzten Entschädigungsansprüche geltend machen zu können, muß der Lehrherr, beziehungsweise der Lehrling von dem geschenehen Austritte oder der erfolgten Entlassung spätestens binnen acht Tagen dem Ortsvorsteher des Lehrherrn Anzeige machen.

Art. 27.

Fortsetzung.

Außerdem sind zu augenblicklicher Aufsagung des Lehrvertrags sowohl der Lehrherr als der Gewerbelehrling berechtigt:

- 1) wenn einer derselben an einer Krankheit leidet, die schon ein Vierteljahr gedauert hat, oder nach dem ärztlichen Urtheil über ein Vierteljahr dauern wird;
- 2) wenn der Lehrherr nach dem Stande seiner Gewerbe- oder persönlichen und häuslichen Verhältnisse verhindert ist, den Lehrling in dem zu erlernenden Gewerbe zu beschäftigen, oder ihm gehörigen Unterricht darin zu gewähren;
- 3) wenn der Lehrherr in eine andere Gemeinde übersteht.

Wird der Lehrvertrag durch eine solche Auffagung oder durch den Tod des Lehrherrn oder des Lehrlings oder durch die von dem Lehrherrn aus einem rechtsgenügenden Grunde (Art 25) verfügte Verabreichung des Lehrlings vor dem Ablaufe der Lehrzeit aufgelöst, oder ist bei einer auf andere Art herbeigeführten vorzeitigen Auflösung die angebliche Verschuldung des einen oder anderen Theils (Art. 22, 23) nicht vollständig erwiesen, so wird das Lehrgeld nur insoweit entrichtet, als es zur Zeit der Auflösung des Lehrvertrags verfallen ist (Art. 20).

Die Wittve des Lehrherrn, wenn sie auch das Gewerbe des Ehemanns fortsetzt, ist weder zu einem Anspruch auf Fortsetzung des mit dem verstorbenen Ehemann geschlossenen Lehrvertrags berechtigt, noch zur Fortsetzung desselben wider ihren Willen verpflichtet.

(Fortsetzung folgt.)

Stuttgart, 7. März. Der Landtag soll nun wirklich im Mai, doch nur auf kurze Zeit, berufen werden.

Wangen im Allgäu, 9. März. Vorgestern ereignete sich in Weissenbach, Gem. Amtzell, hies. D.-A., ein abscheuliches Verbrechen. Es wurde die ledige 70 Jahre alte vermögliche Elisabetha Bauman, Gutsbesitzerin, ermordet gefunden. Dieselbe betrieb den Hof mit einem Knecht, einer Magd und einem Hirtenknaben; sie schickte dieselben in die Kirche, weil in den Faschingstagen Wetstunden gehalten werden. Als die Magd um 4 Uhr nach Hause kam, fand sie die Hausthüre unverschlossen und die Baumann im Hausgang im Blute liegend, neben derselben noch das blutige Beil, mit welchem ihr die Hirnschale eingeschlagen worden war; zudem hatte sie noch einen Stich in die Brust. Die Magd hob sie auf, weil sie zuerst glaubte, die Baumann habe einen Blutsturz bekommen, und wusch ihr das Blut aus dem Gesicht. Der Knecht, welcher nun nach Hause kam, traf die Magd bei diesem Geschäft; vereint trugen sie nun dieselbe in die Wohnstube, da sie noch am Leben war. Den Hirtenknaben, welcher ebenfalls heimkam, schickten sie schleunigst zum Ortsgemeinlichen und Chirurgen, welche hernach Anzeige beim K. Oberamtsgericht machten. Die Baumann lebte noch bis Abends 7 Uhr, konnte jedoch kein Wort mehr sprechen und somit den Thäter nicht angeben oder bezeichnen. Das K. Oberamtsgericht hat nun strenge Untersuchung eingeleitet und Knecht und Magd, welche schon viele Jahre im Hause im Dienste waren einstweilen in gerichtlichen Gewahrsam bringen lassen. (Nach dem D. B. vermuthet man als Thäter die Magd und den Knecht, die bereits verhaftet sind, und zwar scheine ein Raubmord vorzuliegen.)

B a i e r n.

Das fünfjährige Söhnchen des Gastwirths H. in Nürnberg brachte dieser Tage beim Spielen mit sogenannten Schussern oder Märmeln einen derselben in die Luftröhre. Trotz eiligst herbeigerufener Hülfe gelang es nicht, denselben wieder herauszubringen, und das arme Kind starb — den Erstickenstod.

G r i e c h e n l a n d.

Die griechischen Nachrichten bis zum 3. März melden: Mit den Insurgenten in Nauplia finden Unterhandlungen wegen der Capitulation statt. Der König will nur vom Feldweibel abwärts amnestiren. Im ganzen übrigen Land herrscht Ruhe und ungestörter Verkehr.

Athen, 2. März. Der wegen seines Attentates gegen das Leben der Königin verurtheilte Dosios ist nicht in Nauplia in Freiheit gesetzt worden; er befindet sich noch in dem Gefängnisse von Athen. In Nauplia haben die Aufständischen die Gefangenen auf freien Fuß gesetzt, um sie bei den Befestigungsarbeiten zu verwenden. Der Angriff auf Nauplia wird nach dem Eintreffen der Truppenverstärkungen erfolgen. Die Provinz Athen ist ruhig.

(Tel. Dep. d. Fr. 3.)

Aus Marseille, den 5. März wird der Corr. Hav. gemeldet: Eine Korrespondenz aus Athen behauptet, daß die Insurgenten in Nauplia keineswegs blockirt seien, im Gegentheil seien sie im Besitz der Umgebungen der Festung mit 6000 Freiwilligen und 2500 regelmäßigen Soldaten; Lebensmittel und Pulver erhalten sie von Syra.

Unterschied zwischen Groß und Klein.

In einem benachbarten Oberamt wird bekannt gemacht, daß in dem Städtchen Winnenden eine Beschälanstalt errichtet worden sei. Der Einsender meint, es sei schade daß es nicht in eine schöne große Oberamtsstadt, wie z. B. Schorndorf verlegt wurde, indem durch größeren Verkehr ein etwaiger Mooswuchs des dortigen Pflasters gehemmt, und wenn es schon gewachsen wäre, ein weicher Boden, für den alltäglichen Ausritt der dienstthuenden Thiere nur willkommen wäre.

Text zu einer Schillerlotterie-Polka.

Bild auf Bild und Buch auf Buch,
Bleistift und Chokolade,
Schnupftabak und Taschentuch,
Watte und Pomnade,
Feuerzeuge und Tablaux,
Krüge, Tassen, Becher,
Vorhang, Handtuch und Mouleaux,
Muff und Austerbecher,
Häubchen, Kleider und Barets,
Pulverhorn und Plinte,
Strümpfe, Schuh' und Chemisets,
Rothwein, Rum und Linte,
Wandkaleender, Puppenkopf,
Pulver für die Bühne,
Wachsstockhalter, Flaschenfropf,
Popeline de laine,
Federschmuck und Perlschnur,
Peitschen, Sporn und Bügel,
Locken und gelockte Tour,
Baf und Wiener Flügel,
Grinolin' und Unterrock,
Basen, Uhren, Spigen,
Schraubenzieher, Degenstock,
Feuer- und andre Sprigen,
Ladenhüter groß und klein,
Mühlensels und Weller,
Stolle, Hammer, Apfelwein,
Schüsselbrett und Keller,
Regenschirm und Portmonnaie,
Stoff zur Sommerhose,
Friedrich Schiller als Portrait,
Nebst Apothekose!

Anzeigen.

Winnenden.

Nächsten Samstag Nachmittag 5 Uhr, wird circa $\frac{1}{2}$ Morgen im Stadtbaumgut Waiblinger-Berg zum Anbau mit Kartoffel, in 3 Abtheilungen an den Meistbietenden, auf dem Platz selbst verpachtet. Der Platz ist gedüngt.

Den 11. März 1862. — Bauverwaltung.

Winnenden.

Gemeinderath Grabert ist gesonnen, nachfolgende Güterstücke zu verkaufen und werden



die Viehhaber auf nächsten Montag den 17. März Abends 6 Uhr in seine Wohnung eingeladen.

$\frac{1}{2}$ Mrg. 28, 3 Rth. Acker im Schwaikheimer Holz

1 Mrg. 26, 3 Rth. Acker im hohen Graben,

$\frac{7}{8}$ Mrg. 42, 5 Rth. Acker im Hungerberg,

$\frac{1}{2}$ Mrg. 46, 3 Rth. Acker im Roth,

$\frac{1}{2}$ Mrg. 42, 4 Rth. Acker im neuen See,

1 Mrg. 11, 7 Rth. Weinberg im Holzenberg,

$\frac{3}{4}$ Mrg. 8, 9 Rth. Wiese in der Viehtränke

$\frac{1}{2}$ Mrg. 12, 9 Rth. Wiese im Glöckle

$\frac{1}{2}$ Mrg. 39, 5 Rth. Wiese im Kesselrain ober unter der Wölflensflinge

$\frac{1}{2}$ Mrg. 47, 7 Rth. beim Wettebrücke oder in Seewiesen,

circa 3 Brtl. Acker bei des Rohnagels-Bäum, Schwaikheimer Markung.

Winnenden.

Für die

Würtinger Bleiche

C. C. Schwarz.



empfehlen sich

Winnenden.

Für die als vorzüglich bekannte

Seidenheimer

Bleiche

nimmt auch dieses Jahr Bleichgegenstände jeder Art in Empfang.

Ernst Meyer.

Gewässerte neue Stockfische sind fortwährend zu haben bei

Ernst Meyer.

Winnenden. Es wird 1 — $\frac{1}{2}$ Brtl. Acker in der Brach zu pachten gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Der Unterzeichnete hat einen Rock und ein paar neue Hosen zu verkaufen, welche für einen Confirmanden oder einen Lehrling am besten geeignet wären.

Friedrich Mahle,

Schneidermeister.

Winnenden. Eine in gutem Zustand erhaltene Kinder-Wiege ist billig zu verkaufen.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Zu vermieten

eine freundliche Wohnung in der Vorstadt.

Näheres ertheilt die Redaktion.

Winnenden. Unterzeichneter sucht einen wohl-erzogenen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen.

Gottlob Sprösser,

Schuhmacher-Mstr.

Winnenden.

Lehrlings-Gesuch.

Unterzeichneter sucht einen wohl-erzogenen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen.

Wilh. Miltenberger,

Gold- & Silberarbeiter.

Winnenden. Unterzeichneter hat einen Pflug billig zu verkaufen.

Ulrich, Schmid-Mstr.

Winnenden. Es wird ein Viertel Acker bei der Stadt in der Brach oder ein Land zu pachten gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Es sind sogleich 150 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Von wem? sagt die Redaktion.

Most feil.

2 Eimer heller, ohne Wasser bereiteter Most können erfragt werden bei

Weber Haag.

Winnenden.

Wein feil.

5 Eimer guten rothen 1858 Wein a. 55 fl. bei

Küfer Fr. Seybold.

Winnenden.

$\frac{1}{2}$ Mrg. 20 Rth. Acker im Steinweg zum Brach-Anbau hat zu verpachten

Pfander.

Ein Bürgerstücke hat zu verpachten

Kaufmann Binz Wittwe.

Winnenden.

Es ging am Donnerstag den 27. Febr. auf der Hohenschstraße ein grau und schwarz karirter halbwollener Kragen zu einem Kleid verloren, der redliche Finder wolle ihn gegen Belohnung bei der Redaktion abgeben.

Winnenden.

Unterzeichneter hat bis Georgi ein geräumiges
Logis zu vermietthen
Weber Bischoff
in der Mühlthorgasse.

Winnenden.

Unterzeichnete macht den geehrten Frauen und Damen die ergebenste Anzeige daß bis 14. d. M. die erste und den 21. die zweite Sendung der Strohhüte zur Wasch befördert wird, ich mache auch zugleich aufmerksam, indem sich die Façon der geschlossenen Hüte bedeutend vergrößert hat, solche vor der Wasch verändert werden müssen, ebenso werden runde braune Garten und Herrenhüte mit gewaschen, ferner gebe ich Schmisett zu herabgesetztem Preis, auch werden sonstige Pugartikel: Blumen, Todten-Bouquets, Pallkränze, Chemillen-Neze werden äußerst billig abgegeben.

Karoline M a f f.

Es ist ein Logis in der obern Stadt für eine kleine Haushaltung zu vermietthen.

Von wem? sagt die Redaction.

Winnenden. Einige Fässer Gulle werden zu kaufen gesucht durch die Redaction d. Bl.

Der Stiefsohn.

Novelle von August Schrad er.

(Fortsetzung.)

„Und Du wirst sehen,“ rief Auguste, „daß mein Bruder nicht so strafbar ist, als man ihn zu schildern sucht. Seinen Leichtsinm will ich nicht bestreiten; aber ehe ich an seine Schlechtigkeit glaube, muß ich genügende Beweise haben.“

Ein Kellner kündigte an, daß der Wagen vorgefahren sei.

Anselm verließ mit seiner Tochter das Hotel, bestieg den Wagen und ließ sich nach dem Museum fahren. Wir fügen hinzu, daß der Rentier ein leidenschaftlicher Liebhaber von Gemälden war und eine nicht unbedeutende Sammlung werthvoller Kunstgegenstände besaß. Ob er ein richtiges Urtheil besaß oder der Kunst nur aus Modesucht huldigte, wissen wir nicht; so viel aber steht fest, daß er für manches Bild mehr bezahlt hatte, als es werth war.

Anselm betrat mit einer heiligen Scheu die der Kunst geweihten Hallen; er wußte, daß die Sammlung eine der berühmtesten in Deutschland war. Vor jedem der einzelnen Bilder blieb er länger stehen als ein gewöhnlicher Beschauer; er faßte jede Einzelheit genau in's Auge, machte eine wichtige Kennermiene und schrieb Bemerkungen in sein sauberes Taschenbuch. Auguste kannte die Eigenheiten ihres Vaters; sie überließ ihn seinen Betracht-

tungen und suchte sich zu zerstreuen. So kam es, daß sie ohne den Vater einen Saal betrat, der Werke der neueren Meister enthielt. Anselm ergözte sich, Alles begessend, an einem Correggio.

In dem Saale, den Auguste betrat, befanden sich bereits einige Herren und Damen. Das Rauschen ihres seidenen Kleides erregte die Aufmerksamkeit eines jungen Mannes, der mit verschränkten Armen vor einem Bilde stand. Er wandte sich — Auguste, die vorübergehen wollte, blieb überrascht stehen. Erröthend dankte sie auf den Gruß des Fremden, der sich tief verneigte. Auch er erröthete; man sah es ihm an, daß er nach Fassung rang. Der Leser kennt ihn bereits — er war derselbe Reisende, der in der Halle der Eisenbahn den Agenten Falk nach dem Rentier Ehrenberg gefragt und sich ihm unter dem Namen Karl Engels vorgestellt hatte. Engels war ein stattlicher, interessanter Mann von siebenundzwanzig Jahren. Seine Toilette war einfach, geschmackvoll, und verrieth den wohlhabenden Mann. Der braune, eben nicht starke und mit Sorgfalt gepflegte Bart stand dem edeln und frißchen Gesichte gut. Das volle braune Haar kräuselte sich zu natürlichen Locken, ein Umstand, den viele Damen hoch anschlugen.

Auguste wußte ihre Ueberraschung zu verbergen; sie dankte lächelnd auf den ehrerbietigen Gruß und trat dem Bilde näher, das Karl Engels bisher betrachtet hatte. Es war ersichtlich, daß sie ihm nicht ausweichen wollte. Engels bemerkte es mit stilllichem Wohlgefallen.

„Mich hat ein glücklicher Stern in das Museum geführt,“ begann er mit leise bebender Stimme das Gespräch.

Auguste begriff zwar den Sinn dieser Worte, aber sie fragte dennoch:

„Warum?“

„Weil ich Sie, mein verehrtes Fräulein, hier antreffe.“

„Wie im verfloffenen Sommer in Brüssel.“

„Es war mir nicht vergönnt, mich damals von Ihnen zu verabschieden.“

„Auch ich habe es bedauert; aber mein Vater ist ein seltsamer Tourist, ich muß mich seinen Launen, die plötzlich entstehen, fügen. Fällt es ihm in der Nacht ein zu reisen, so besteigen wir am nächsten Morgen früh den Waggon. Und so ist es gekommen, daß ich das Brüsseler Museum nicht wieder besuchen konnte. Der Zufall macht gut, was die Bizarrerien meines Vaters vereiteln.“

Engels sah sich in dem Saale um; als er bemerkte, daß die übrigen Personen sich entfernt hatten, flüsterte er dem jungen Mädchen zu:

„Ich will es nur gestehen, daß der Zufall hier nicht allein spielt.“

(Fortsetzung folgt.)